

**Weiterführung des Schutzkonzeptes
gem. Corona-Schutzverordnung ab dem 01.04.2022 für den Dienst im
Haus der Kirche**

1. Grundsätzliches

Unter Berücksichtigung der Schutzkonzepte vom 05.05.2020, 19.08.2020, 21.10.2020, 14.12.2020, 07.01.2021, 27.01.2021, 11.03.2021, 18.08.21 und vom 24.11.2021 wird in Abstimmung mit der Leitung des Kirchenkreises das vorgenannte Schutzkonzept dem aktuellen Pandemiegeschehen angepasst.

Sofern sich die Schutzgesetze und deren Ausführungsvorschriften oder die allgemeine Pandemie-Entwicklung sich verändert, wird das nachstehende Konzept ebenfalls lagebedingt angepasst.

Die hier getroffenen Maßnahmen gelten zunächst unter dem Vorbehalt sich ändernder gesetzlicher Regelungen bis zum 30.09.2022.

2. Büro- und Arbeitssituation im Haus der Kirche

- a. Im Haus der Kirche gilt sowohl für alle Mitarbeitenden als auch für evtl. Besucher Maskenpflicht. Die Maske ist zu tragen, sobald das Haus betreten wird und / oder der Arbeitsplatz verlassen wird und Flurflächen oder Küchen betreten werden.
- b. Am Arbeitsplatz sowie im Sozialraum kann die Maske abgelegt werden. Im Falle der Notwendigkeit von Kontakten am Arbeitsplatz ist ein ausreichender Schutzabstand (1,5 Meter) einzuhalten. Sollten Schutzabstände nicht einzuhalten sein, ist von den Mitarbeitenden im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen und Besuchern eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese Masken werden arbeitgeberseits kostenlos zur Verfügung gestellt.
- c. Alle Mitarbeitenden sind gebeten, eine ausreichende und permanente Handdesinfektion durchzuführen und für ein regelmäßiges Lüften der Büros und Sitzungsräume zu sorgen. Die erforderlichen Desinfektionsspender werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.
- d. Den Mitarbeitenden werden durch den Arbeitgeber 2 mal pro Woche Selbsttests zur Verfügung gestellt. (Zentrale)

3. Mobiles Arbeiten

Mobiles Arbeiten kann gem. der geschlossenen Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten vom 01.03.2021 erfolgen.

4. Arbeitsbereiche mit häufiger Kundenfrequenz und Durchgangsbereichen

Um den Infektionsschutz auf einem möglichst hohen Standard zu halten, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Die Abstandsbereiche wurden markiert und sind nach wie vor einzuhalten.
- Der Zutritt ist so zu gestalten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ist dieser Abstand nicht einzuhalten, besteht Maskenpflicht.

a) Zentrale:

- Abstandsflächen und Abstandsbereiche sind einzuhalten.
- Beim Zutritt besteht Maskenpflicht.
- Die Postabgabe erfolgt im Nebenbüro.

b) Mediothek:

- Die Abstandsbereiche wurden markiert und sind einzuhalten.
- Beim Zutritt besteht Maskenpflicht.

5. Dienstreisen und interne Meetings

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen sowie Sitzungen und Besprechungen sollen auf das notwendige Minimum reduziert und alternativ soweit möglich in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden.

Sofern Dienstreisen unabweisbar sind, ist auf die Einhaltung von Sicherheitsabständen zu achten.

6. Zur Einhaltung von Schutzabständen wird folgendes geregelt:

a. Treppenhaus:

Nur durch jeweils eine Person zu begehen.

b. Aufzug:

Nur durch jeweils eine Person zu nutzen.

c. Zeiterfassung:

Beachtung der Abstandsmarkierungen.

d. Pausenraum:

Die Nutzung erfolgt ebenfalls mit der Auflage, dass die notwendigen Schutzabstände beim Mittagstisch eingehalten werden.

e. Küchen:

Diese dürfen mit maximal zwei Personen zeitgleich betreten werden.

7. Zutritt betriebsfremder Personen (Menschen, die nicht ihren Arbeitsplatz im Haus der Kirche haben)

Ab dem 01.04.2022 wird das Haus für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet.

Externe Besucher sind verpflichtet, beim Betreten des Hauses auf den Flurflächen und Zugangswegen einen ausreichenden Hygieneschutz in Form einer Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. In den Büros bzw. Sitzungszimmern kann auf die Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden unter der Voraussetzung, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

8. Durchführung von Sitzungen / Raumbelegung

a. Besuchertoiletten:

Aus Gründen des Hygieneschutzes werden die unteren Toiletten neben dem Sitzungsraum Kana für Besucher reserviert.

b. Sitzungsservice:

Die Teilnehmenden sind gebeten, nach Sitzungsende ihre Flaschen und Gläser in die Spülmaschine einzuräumen.

b. Raumbellegung:

Zur Einhaltung von Sicherheitsabständen und zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen werden die Veranstalter angehalten, für die erforderlichen Hygienemaßnahmen Sorge zu tragen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten in regelmäßigen Abständen gelüftet werden.

9. Andachten im Haus der Kirche

Finden bis auf Weiteres wieder statt.

10. Hygienemaßnahmen

Arbeitgeberseitig werden neben den vorgenannten individuellen Organisations- und Schutzmaßnahmen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- a. In den Sitzungsräumen: Flächendesinfektionsmittel
- b. Im Eingangsbereich und auf den Etagen im HdK: Händedesinfektionsmittel
- c. In den Kopierräumen und den Toiletten: Händedesinfektionsmittel
- d. Besucherschutzmasken werden zur Verfügung gestellt.
- e. In den Toiletten wird zusätzlich Desinfektionsmittel bereitgestellt

11. Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Haus der Kirche umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben.

Bis zu einer ärztlichen Abklärung gehen wir von einer Arbeitsunfähigkeit aus.

Betroffene Mitarbeiter wenden sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung des Falles an den behandelnden Arzt oder an eine Covid-19-Teststelle bzw. an das Gesundheitsamt und informieren die Personalabteilung über ihren Status.

Im Anschluss wird über die Personalabteilung derjenige Personenkreis ermittelt, der mit der Verdachtsperson in Kontakt stand um die Information über ein evt. Infektionsrisiko zu transportieren und sich ggfs. ebenfalls einer Testung zu unterziehen.

Unna, den 24.03.2022

gez.

Sauerwein

-Verwaltungsleiter-